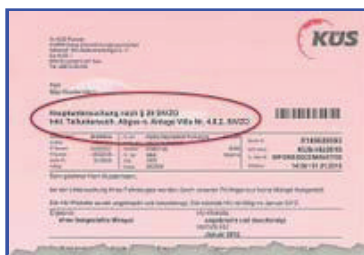


Ausführliche Informationen zu den Änderungen bei der AU online verfügbar

Ab dem 1. Januar 2010 wird es im Bereich der Technischen Fahrzeugüberwachung keine gesonderte Plakette für die Abgasuntersuchung mehr geben.



KÜS-Partner halten Info-Flyer für Kunden bereit

Ausführliche Informationen zu den Änderungen bei der AU online verfügbar

Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V., folgend KÜS genannt.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle

Dipl.-Ing. Peter Schuler

Zur KÜS 1

DE 66679 Losheim am See

Schlagworte

Ökologie Hinweis Untersuchung Öffentlichkeit Kfz Kraftfahrzeuggewerbe AU Abgase

Darauf weist die Kfz-Prüforganisation KÜS hin. Die ab diesem Zeitpunkt durchgeführte so genannte Untersuchung des Motormanagements und der Abgasreinigungsanlage, auch Umweltverträglichkeitsprüfung genannt, ist dann Bestandteil der Hauptuntersuchung (HU). Die KÜS informiert über dieses Thema die Verkehrsteilnehmer auf ihrer Homepage www.kues.de und mit Info-Flyern bundesweit über ihre Partner.

Mit dem 1. Januar 2010 wird es die sechseckige Plakette zur bestandenen Abgasuntersuchung (AU) für Fahrzeuge die ab diesem Zeitpunkt zur Hauptuntersuchung fahren, nicht mehr geben. Die Ära der damit eigenständig mit Plakette und Bericht dokumentierten Abgasuntersuchung (AU), einstmals hervorgegangen aus der Abgas-Sonderuntersuchung (ASU), ist dann vorbei. Ab dem 1. Januar 2010 werden nun die Vorschriften zur Untersuchung der Abgase für alle abgasuntersuchungspflichtigen Fahrzeuge Bestandteil der Hauptuntersuchung. Diese kann nur positiv abgeschlossen werden, wenn die neue Umweltverträglichkeitsprüfung bestanden wurde. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung kann auch von dafür anerkannten Werkstätten durchgeführt werden. Diese stellen dann einen AU- Nachweis mit Prägung und Klebesiegel aus.

nach dem 1. Januar 2010 nur noch eine Plakette bekommen - für die Hauptuntersuchung, angebracht auf dem hinteren Kennzeichen. Die AU-Plakette am vorderen Kennzeichen des Fahrzeuges wird dann entfernt. Alle Fahrzeuge, die der Pflicht zur Abgasuntersuchung unterliegen, werden jetzt bei der Hauptuntersuchung

Zusammenfassung:

- Ab 01.01.2010 gibt es keine AU Plakette mehr. Im Rahmen der HU werden diese entfernt
- Falls Kratzer auf dem Kennzeichen zu sehen sind, kann eine Reparaturplakette durch den KÜS Prüfenieur angebracht werden
- Der Hinweis zur nächsten Fälligkeit der Untersuchung der Abgase ist somit auch die HU Plakette am hinteren amtlichen Kennzeichen
- Die Untersuchung der Abgase kann weiterhin als Teiluntersuchung durch eine dafür anerkannte Werkstatt durchgeführt werden

Informationen gibt es auf der Homepage der KÜS unter www.kues.de zum Download. Die KÜS-Partner halten einen Infolyer (PDF)für die Autofahrer bereit.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1
66679 Losheim am See
Internet: www.kues.de